



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 15.07.2025

Unbesetzte Stellen beim Freistaat Bayern zum 1. Juli 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Staatsministerien und der Staatskanzlei waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Staatsministerium auflisten)? 2
2. Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Landesämtern waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Amt auflisten)? 2
3. Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den sonstigen Staatsbehörden auf Landesebene waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Amt auflisten)? 2
4. Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Mittelbehörden (Regierungsbezirke und deren Behörden) waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle, Regierungsbezirk und Behörde auflisten)? 2
5. Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Unterbehörden waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle, Landkreis/kreisf. Stadt und Behörde auflisten)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 05.08.2025

1. **Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Staatsministerien und der Staatskanzlei waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Staatsministerium auflisten)?**
2. **Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Landesämtern waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Amt auflisten)?**
3. **Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den sonstigen Staatsbehörden auf Landesebene waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle und Amt auflisten)?**
4. **Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Mittelbehörden (Regierungsbezirke und deren Behörden) waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle, Regierungsbezirk und Behörde auflisten)?**
5. **Welche Stellen – ausgeschrieben im Stellenplan 2025 (Bayerisches Haushaltsgesetz 2024/2025 bzw. Nachtragshaushaltsgesetz 2025) – in den einzelnen Unterbehörden waren zur Jahreshälfte (1. Juli 2025) unbesetzt (bitte nach Stelle, Landkreis/kreisf. Stadt und Behörde auflisten)?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Stellenplan als Teil des Haushaltsplans des Freistaates Bayern gilt landesweit. Er sieht keine Unterteilung in die Regierungsbezirke, Landkreise, Städte oder Regionen vor. Ebenso ist eine Verteilung auf einzelne Behörden und Behördenstandorte grundsätzlich nicht vorgesehen. Die jeweils zuständigen Ressorts verteilen die (Plan-)Stellen des Stellenplans bzw. das Personal nach den Vorgaben des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans auf die einzelnen Verwaltungszweige und innerhalb dieser Verwaltungszweige auf die einzelnen Behörden und damit auf die einzelnen Regionen, Behörden und Behördenstandorte. Die Verteilung der (Plan-)Stellen und des Personals kann – innerhalb der haushalts-, beamten- und besoldungsrechtlichen Vorgaben – durch das zuständige Ressort geändert werden. Die Ausführungen gelten entsprechend für die Besetzung der (Plan-)Stellen bzw. die Ermittlung der freien (Plan-)Stellen.

Eine ämterscharfe Ermittlung der freien (Plan-)Stellen zu einem bestimmten Stichtag ist daher – auch aufgrund der vielgestaltigen Verrechnungs- und Inanspruchnahmemöglichkeiten – wenig aussagekräftig und zudem mit einem sehr hohen Aufwand unter Einbeziehung aller personalbewirtschaftenden Stellen verbunden.

Der Haushaltsplan bzw. der Stellenplan bildet die gesetzliche Obergrenze zur Beschäftigung staatlichen Personals. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Obergrenze nur in wenigen Bereichen möglich ist. Die vorübergehende Nichtbesetzung von (Plan-)Stellen ist daher „Standard“ und wird seitens der Staatsregierung nicht zentral erhoben und ausgewertet. Die Ressorts sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür verantwortlich, ihre (Plan-)Stellen adäquat zu besetzen und längerfristig nicht mehr benötigte (Plan-)Stellen in andere Bereiche mit entsprechendem Bedarf umzuschichten oder zum Einzug anzubieten.

Zudem könnte für eine Ermittlung freier Stellen nicht auf den gesamten Stellenplan abgestellt werden, sondern nur auf die sog. gebundenen Stellen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz) der betreffenden Bereiche. Bei den gebundenen Stellen ist die im Stellenplan ausgewiesene Stellenzahl verbindlich zu beachten, während bei den ungebundenen Stellen (häufig als „Mittelstellen“ bezeichnet) grundsätzlich nicht die im Stellenplan ausgewiesene Stellenzahl, sondern die veranschlagten Haushaltsmittel bindend sind. Eine Ermittlung der Ist-Besetzung bei den ungebundenen Stellen ist grundsätzlich nicht möglich bzw. führt zu einem nicht aussagekräftigen Ergebnis.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.